

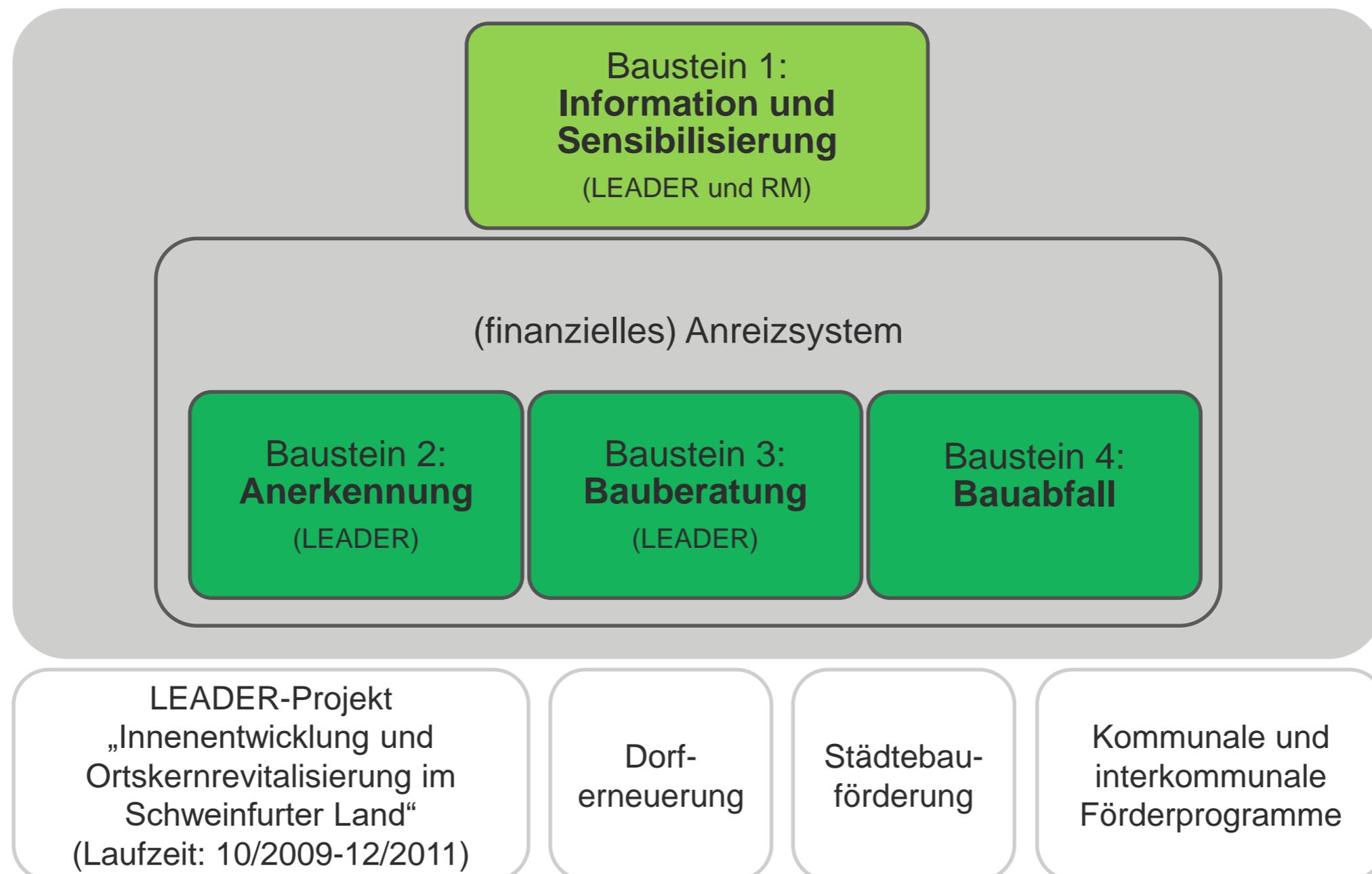


LANDRATSAMT  
SCHWEINFURT

**EVALUIERUNG**

**INNENENTWICKLUNGSKONZEPT**

# DIE BAUSTEINE DES INNENENTWICKLUNGSKONZEPTS



# METHODIK

## EVALUIERUNGSMABNAHMEN

- Abschlussberichte der KlimaKom eG und Alfen Consult GmbH im Rahmen des Projekts „Neue Wege in der Innenentwicklung denken und gehen“
- Gemeindliche Befragung durch die KlimaKom eG und Alfen Consult GmbH im Juli 2020
- Monitoring und Auswertung statistischer Daten zu den Bausteinen 3 und 4 (Stand September 2022)
- Auswertung von 87 Feedback-Fragebögen durchgeführter Erstbauberatungen
- Auswertung von drei verschiedenen Online-Fragebögen:
  - 6 Fragebögen - Erstbauberaterinnen und Erstbauberater
  - 11 Fragebögen - Innenentwicklungslotsinnen und -lotsen
  - 9 Fragebögen - Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Offene Feedbackrunde mit Erstbauberaterinnen und -beratern
- 4 vertiefende Experteninterviews via Webex-Videokonferenz:
  - 2 Interviews mit Bürgermeistern
  - 2 Interviews mit Innenentwicklungslotsen
- Untersuchung vergleichbarer Förderkulissen in Nachbarregionen

# BAUSTEIN 1: INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG

## ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

- Bisher umgesetzte Kommunikationsmaßnahmen zur Innenentwicklung weisen eine hohe Qualität und Quantität auf (Vorreiterrolle für andere Regionen)
- Die Zusammenarbeit zwischen Landratsamt und den Gemeinden funktioniert sehr gut
- Synergien zu anderen gesellschaftlichen Themen (z. B. Klimaschutz, Biodiversität, Resilienz) und Trends noch stärker nutzen
- Kommunikation ist als Daueraufgabe zu verstehen, die kontinuierlich stattfindet, sich verändert und an die jeweiligen Zielgruppen sowie Situationen anzupassen ist
- Fortführung der guten Basis an Kommunikationsmaßnahmen der Innenentwicklung in der aktuellen Förderperiode des Regionalmanagements (April 2022 bis März 2025), z. B.:
  - Unterstützungsangebote für Gemeinden
  - regionale und überregionale Netzwerktreffen
  - Angebot an (Informations-)Veranstaltungen und Schulungen
  - Durchführung eines Modellprojektes, das zukünftig Siedlungsgebiete aus den 1960er- und 1970er-Jahren in die Innenentwicklung integrieren wird

# BAUSTEIN 2: „ANERKENNUNG“

## ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN

- Gestaltungspreis „punctum“ konnte aufgrund der Corona-Pandemie bisher nur einmalig im Jahr 2018 verliehen werden
- Ziel des Gestaltungspreises, den Einsatz der Sanierenden zum Erhalt der fränkischen Baukultur und damit zur Stärkung des ländlichen Raums zu würdigen, wurde erreicht
- Dennoch: Optimierungen und Anpassungen erforderlich, um eine nachhaltige Etablierung des Gestaltungspreises zu erreichen: Onlinebewerbertool, Publikumspreis
- Insbesondere die Verzahnung zu Baustein 1 sollte intensiver verfolgt werden: Gestaltungspreis muss in der öffentlichen Wahrnehmung besser kommuniziert werden

# BAUSTEIN 3: BAUBERATUNG

## ERKENNTNISSE

- Angebot der Erstbauberatung wurde gerne angenommen und hat merklich zur Innenentwicklung in den Landkreisingemeinden beigetragen
- Durch das Landratsamt Schweinfurt wurden 384 der 400 verfügbaren Gutscheine auf Erstbauberatung ausgegeben, womit das wesentlich durch LEADER-Mittel geförderte Budget weitestgehend ausgereizt wurde (Beantragungszeitraum endete am 31.08.2022)
- Gemeinden (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Innenentwicklungslotsinnen und -lotsen) stehen mit großer Mehrheit hinter der Förderkulisse und wünschen sich eine entsprechende Fortführung
- Auch Erstbauberaterinnen und Erstbauberater äußern sich positiv über ihre Erfahrungen und stünden bei einer Fortführung des Angebots weiterhin zur Verfügung
- Zwischenbehördliche Prozesse, also die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, werden besonders lobend hervorgehoben
- Geäußerte Wünsche und Einzelerfahrungen zeigen auf, dass bei bestimmten Aspekten noch Verbesserungspotenzial herrscht

# BAUSTEIN 3: BAUBERATUNG

## EMPFEHLUNGEN

- Erstbauberatung im grundlegenden Aufbau beibehalten
- Budget: jährlich 45.000 € (Baustein 3)
- Finanzierung: zusammen mit Baustein 4
- Bisherige Fördergebiete beibehalten und um alle Gebäude ergänzen, die älter als 60 Jahre sind (Ausnahme: fallbezogene Prüfung der Förderwürdigkeit in Einzelfällen bei denen es sich um Außenbereichsvorhaben oder Splittersiedlungen handelt, z.B. bei historischen Mühlen)
  - Einsatz eines Gestaltungsleitfadens und des Baukulturhandbuchs
- Informationsblatt zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch

# BAUSTEIN 4: BAUABFALL

## ERKENNTNISSE

- Zusammenspiel der Bausteine 3 und 4 hat sich etabliert
- Restfördermittel mit Stand September 2022 noch rund 180.000 €; Antragstellung ist noch bis zum 31.12.2022 möglich und endet damit planmäßig nach fünfjährigem Umsetzungszeitraum.
- Fortführung der Abriss- und Entsorgungsförderung wird durch die politischen Entscheidungsträger in den Gemeinden weitgehend gewünscht
- Im Gegensatz zur Erstbauberatung besteht aber durchaus ein größerer Anpassungs- und Änderungsbedarf:
  - Ausdehnung auf Wohngebiete der Nachkriegszeit
  - Prüfung der Förderhöhe und Ausbau des Förderangebots erwünscht
- Der durch die Alfen Consult GmbH angefertigte Endbericht „Untersuchung zu Förderinstrumenten im Bereich der Innenentwicklung“ gibt Anregungen zu möglichen Bestandteilen des Nachfolgeprogrammes

# BAUSTEIN 4: BAUABFALL

## STATISTISCHE AUSWERTUNG

Bauart nach Hauptmaßnahme	Anzahl
Neubau	88
Sanierung	45
Umbauten Scheunen/Nebengebäude zu Wohnraum	8
Sonstiges (z.B. Umgestaltung zu reinen Freiflächen etc.)	38
<b>Gesamt</b>	<b>179</b>

Zuordnung der geförderten „Abriss- und Entsorgungsförderungen“ zur umgesetzten Bauart (eigene Darstellung)

Fördersatz	Anzahl (Fälle)
20 %	33
10 %	4
0 %	4
Bagatellgrenze unterschritten	6 (davon 3 Fälle mit Fördersatz von 10 %)

Gewährter Fördersatz der abgerechneten Fälle auf „Abriss- und Entsorgungsförderungen“ (eigene Darstellung)

# BAUSTEIN 4: BAUABFALL

## STATISTISCHE AUSWERTUNG

	Budget	Anzahl	Durchschnitt
	<b>1.000.000,00 €</b>	200	5.000,00 €
abgerechnete Förderungen	139.838,20 €	47	3.679,95 €
zurückgestellte Mittel für bewilligte Maßnahmen	615.000,00 €	123	5.000,00 €
nicht abgerufene Fördermittel		9	
<b>Restsumme</b>	<b>245.161,80 €</b>		

Restsumme Fördertopf „Abriss- und Entsorgungsförderung“ – konservative Prognose (eigene Darstellung)

	Budget	Anzahl	Durchschnitt
	<b>1.000.000,00 €</b>	200	5.000,00 €
abgerechnete Förderungen	139.838,20 €	47	3.679,95 €
zurückgestellte Mittel für begonnene Maßnahmen	452.634,17 €	123	3.679,95 €
nicht abgerufene Fördermittel		9	
<b>Restsumme</b>	<b>407.527,63 €</b>		

Restsumme Fördertopf „Abriss- und Entsorgungsförderung“ – Prognose gemäß derzeitigem Förderdurchschnitt (eigene Darstellung)

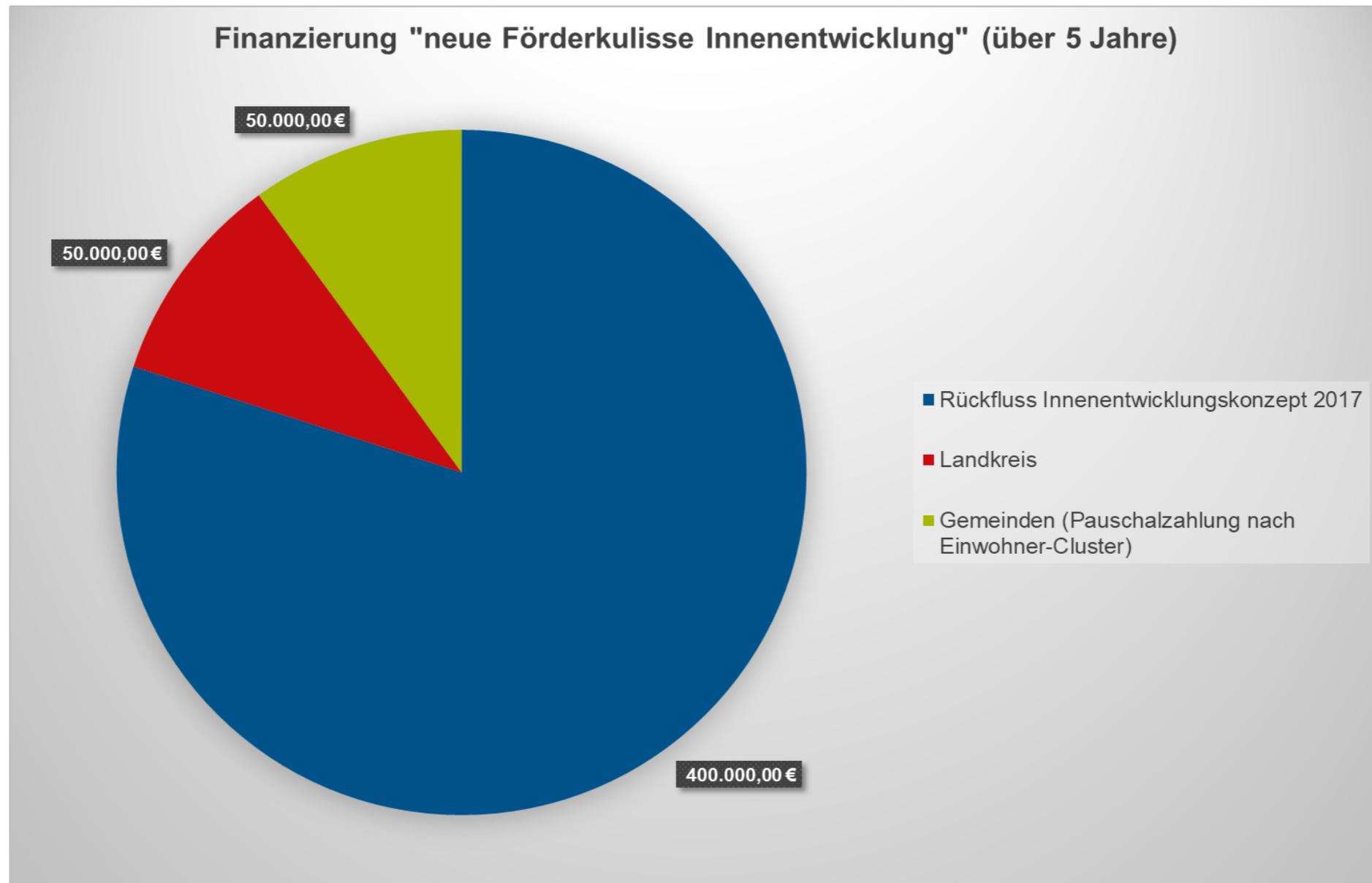
# BAUSTEIN 4: BAUABFALL

## EMPFEHLUNGEN

- Umbenennung in „Umbau-, Sanierungs- und Entsorgungsförderung“
- Budget: jährlich 55.000 € (Baustein 4)
- Gesamtes jährliches **Innenentwicklungsbudget** von **100.000 €** über einen fünfjährigen Förderzeitraum (500.000 € Gesamtvolumen)
- Finanzierung: Rückfluss, Landkreismittel, Eigenbeteiligung der Gemeinden
- Fördergebiete wie Baustein 3
- Förderhöhen wie bisher
  - Neu: Abriss- und Neubaumaßnahmen (geringer z. B. 20 %)
  - Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (25 %)
  - Bonussystem:** Wiederverwertung und Wiederverwendung, Wasserrückhaltung, Energie-Standard, Barrierereduzierung

# VORSCHLAG ZUR FINANZIERUNG

## FINANZIERUNG



# VORSCHLAG ZUR FINANZIERUNG

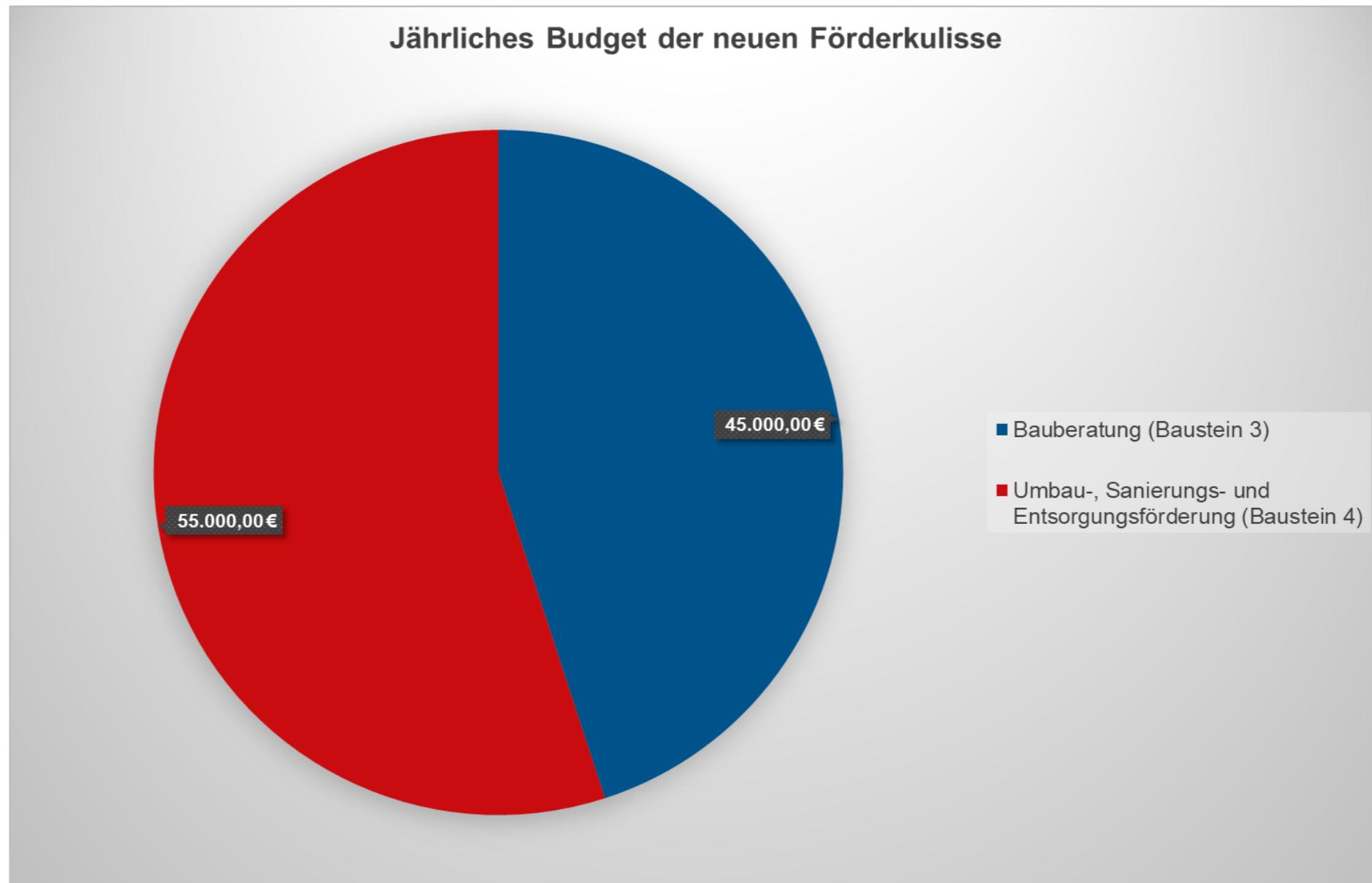
## UMLAGE DER GEMEINDEN PRO JAHR NACH EINWOHNERZAHL

- Der Eigenanteil in Höhe von 50.000 € soll - wie bislang - auf die an der Beratung teilnehmenden Gemeinden nach einem einwohnerorientierten Schlüssel aufgeteilt werden.
- Der jeweilige Eigenanteil muss noch ermittelt werden, folgende Werte aus dem Konzept von 2017 können als Orientierung dienen:

• ≤1.500 Einwohner (EW)	2.273 € Projektbeteiligung/Gemeinde
• > 1.500 ≤ 3.500 EW	2.651 € Projektbeteiligung/Gemeinde
• > 3.500 ≤ 4.500 EW	3.030 € Projektbeteiligung/Gemeinde
• > 4.500 EW	3.409 € Projektbeteiligung/Gemeinde
- Zwischenevaluierung 2025 mit möglicher Anpassung der Mittel
- Baustein 4 wird erst mit zeitlicher Verzögerung stärker nachgefragt werden
- Baustein 3 wird durch Anwendung der Gestaltungsleitfäden „entlastet“

# JÄHRLICHES BUDGET

## ÜBERTRAGBARKEIT DER MITTEL



# FAZIT

- Das Innenentwicklungskonzept hat eine breite Akzeptanz im Landkreis Schweinfurt und darüber hinaus erreicht (Auszeichnung ZeitzeicheN, Vorbild für andere Landkreise)
- Eine Weiterführung der Förderungen wird von den Akteuren aus den Gemeinden als wichtig und sinnvoll erachtet (Gemeinden stehen hinter dem Konzept)
- Damit sich die Innenentwicklung im Landkreis Schweinfurt auch zukünftig erfolgreich etabliert, ist der überzeugte Einsatz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Gemeinderäte besonders wichtig
- Die vier Bausteine des Konzeptes müssen dabei auch weiterhin eng miteinander verzahnt sein und Hand in Hand gehen.
- Bei der Gestaltung der evaluierten Förderkulisse muss zudem auf die neuen und überarbeiteten Aspekte eingegangen werden, ohne diese gegen die „klassische Innenortentwicklung“ auszuspielen.
- Erstbauberatung ist als vorgeschaltete Maßnahme zu Baustein 4 zu verstehen, da der Erhalt der „Abriss- und Entsorgungsförderung“ auch weiterhin nur nach zuvor durchgeführter Beratung möglich sein sollte. In reinen Sanierungsfällen könnten nach eingehender Prüfung Gestaltungsleitfäden die Beratung ersetzen.
- Die Höhe der zukünftigen Förderungen sowie die mögliche Ausdehnung der Fördergebiete auf Siedlungen der Nachkriegszeit sollten als Kernelemente der (neuen) Förderkulisse betrachtet werden

# NEUE FÖRDERKULISSE

## ZEITPLAN – VORSCHLAG ZUR VORGEHENSWEISE

- 29.11.2022 – Kreisentwicklungsausschuss
- Dezember 2022/Januar 2023 – Rückkoppelungsphase:
  - Gemeinden: Bürgermeisterdienstbesprechung, Innenentwicklungslotsinnen und –lotsen
  - Landratsamt: Bauamt, Abfallwirtschaft
  - Extern: ALE, Städtebauförderung
- Januar 2023 – Überarbeitungsphase
- 31.01.2023 – Fertiges Konzept
- Februar 2023 – Beschlussvorlage Kreisentwicklungsausschuss
- 01.04./01.05.2023 – Einführung der neuen Förderung

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

